



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.6 RRB 1892/0671
Titel	Station Wipkingen.
Datum	14.04.1892
P.	164

[p. 164] Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten beschließt der Regierungsrath:

1. An das schweizerische Eisenbahndepartement in Bern wird nachstehendes Schreiben gerichtet:

Die Direktion der Nordostbahn übermittelt uns unterm 9. März 1892, in Vollziehung des Bundesrathsbeschlusses vom 1. Dezember 1891, den Plan einer Stationsanlage Wipkingen für den Personen-, Gepäck- und Eilgutverkehr. Ferner äußert sie sich über die zu treffenden Maßregeln zur Verbesserung des Verkehrs im Güterbahnhof Zürich, und speziell über eine Einfahrt von Westen her dahin, daß für die nothwendigen Erweiterungen erst durch Abtragung des Dammes der Winterthurerlinie Raum gewonnen werden könne und ein bezügliches Projekt rechtzeitig vorgelegt werde.

Wir haben die Pläne den Gemeinrätthen Wipkingen und Unterstraß zur Vernehmlassung zugestellt, deren Antworten wir Ihnen beilegen. Die darin gemachten Aussetzungen betreffen namentlich die Richtung der Landstraße, den Anschluß der Kronengasse und den Durchgang zum Pumpwerk und dem Steg.

Wir unsererseits sind mit der Stationsanlage im Ganzen einverstanden, die Einzelheiten der Straßenverlegung und die verschiedenen Anschlüsse können wir dagegen aus den Plänen nicht genügend beurtheilen. Man beachte z. B. das interessante Längenprofil der Kronengasse. Wir verlangen deßhalb, daß uns darüber eine detaillirte Vorlage gemacht werde, bestehend in einem Situationsplan 1 : 500, Längenprofilen und Querprofilen. In dieser neuen Vorlage dürften dann die Wünsche der Gemeinrätthe, denen wir uns im Ganzen anschließen, berücksichtigt werden, und demgemäß die Wipkingerstraße, welcher die Nordostbahn den Namen „alte Landstraße“ beizulegen für gut fand, während dieselbe die Hauptstraße des rechten Limmatufers von Zürich nach Baden ist, bei der Seidenwebschule etwas gegen den Berg und bei der Kronengasse gegen die Limmat verschoben werden, um die unmotivirten Kurven daselbst zu vermeiden. Auch für den Durchgang wird es nicht schwierig sein, eine günstigere Gestaltung zu finden.

Bezüglich der Veränderungen im Güterbahnhof Zürich erscheint uns selbstverständlich, daß damit zugewartet werden muß, bis die neue Einführung der Winterthurerlinie vollendet ist. Ferner übermitteln wir Ihnen einen uns vom Gemeinrath Wipkingen zugekommenen Protest des Hrn. Dr. jur. Giesker, Namens Hrn. Prof. Wyß gegen die Abtretung der Böschung zur Straße.

Auch dieses Begehren kann in der neuen Vorlage Berücksichtigung finden.

2. Mittheilung an die Gemeinrätthe Unterstraß und Wipkingen, die Direktion der Nordostbahn und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Isz)/29.09.2014]